

**Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Sozialwissenschaften
im Bachelorstudiengang
mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 29. Juni 2012 ¹**

(Verkündungsblatt Jg. 10, 2012 S. 471 / Nr. 69)

zuletzt geändert durch fünfte Änderungsordnung vom 27. September 2017 (VBl Jg. 15, 2017 S. 811 / Nr. 154)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2012 (GV. NRW. S. 90), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 26.08.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 557 / Nr. 79) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht: ²

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module
- § 3 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten
- § 4 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
- § 5 Prüfungsleistungen
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Anlage: Studienplan

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Sozialwissenschaften im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2 ³
Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module**

Die in § 2 der gemeinsamen Prüfungsordnung genannten Ziele des Studiums werden mit Abschluss des Studiengangs für das Fach Sozialwissenschaften erreicht.

Die Absolventen des Studiengangs haben insbesondere die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten nachgewiesen, die für die Aufnahme eines Studiengangs mit dem Abschluss M.Ed. im Fach Sozialwissenschaften mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vorausgesetzt werden. Die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten befähigen darüber hinaus besonders zur Aufnahme einer Berufstätigkeit im Bereich der Politischen Bildung.

Um die Ziele des Studiums zu erreichen, vermitteln die Module des Studiengangs jeweils spezifische Kompetenzen:

<i>Basismodul Politikwissenschaft</i>
<ul style="list-style-type: none">• grundlegendes Verfügungs- und Orientierungswissen zu den Fachgebieten Politische Systemlehre, Politische Theorie und Internationale Beziehungen• anwendungsbezogene ⁴Grundkenntnisse sozialwissenschaftlicher Arbeitstechniken
<i>Basismodul Soziologie</i>
<ul style="list-style-type: none">• grundlegendes Verfügungs- und Orientierungswissen über die Soziologie und ihre Fachgegenstände• anwendungsbezogene Kenntnisse sozialwissenschaftlicher Erkenntnismethoden

<i>Basismodul Wirtschaftswissenschaften</i>
<ul style="list-style-type: none"> • grundlegendes Verfügungs- und Orientierungswissen zur Betriebs- und Volkswirtschaftslehre • Kenntnisse der Arbeits-, Konsum- und Gesellschaftsökonomik
<i>Demokratie in der modernen Gesellschaft</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der demokratischen Regierungslehre aus theoretischer und vergleichender Perspektive • fortgeschrittene Anwendungskennntnisse sozialwissenschaftlicher Arbeitstechniken⁵ • Grundlagen der Integration fachlicher und fachdidaktischer Perspektiven als Professionswissen
<i>Soziale Ungleichheit und sozialer Wandel</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse soziologischer Fragestellungen, Konzepte und Theorien zu sozialer Ungleichheit und sozialem Wandel • vertiefte Kenntnisse über ausgewählte Phänomene gesellschaftlichen Wandels und deren Akteure und Dynamiken, auch mit Blick auf die Besonderheiten eines inklusiven Schulsystem • Anwendung sozialwissenschaftlicher Theorien, Methoden und Arbeitstechniken
<i>Basismodul Fachdidaktik der Sozialwissenschaften</i>
<ul style="list-style-type: none"> • grundlegendes Verfügungs- und Orientierungswissen zur Fachdidaktik der Sozialwissenschaften • Anwendung fachdidaktischer Theorien und Modelle • Unterrichtsvorbereitung, -analyse und theoriebegleitete Reflexion • anwendungsbezogene Kenntnisse sozialwissenschaftlicher und fachdidaktischer Arbeitstechniken und Methoden
<i>Berufsfeldpraktikum</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Selbstorganisation • Reflexion fachlicher und fachdidaktischer Kenntnisse im Praxiseinsatz • Grundkompetenzen zur Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler
<i>Globalisierung und Transnationalisierung</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Fachübergreifende Kenntnisse politikwissenschaftlicher und soziologischer Konzepte und Theorien zu Globalisierung und Transnationalisierung • Anwendung sozialwissenschaftlicher Theorien, Methoden und Arbeitstechniken

§ 3⁶

Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten

(1) Im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr- und Lernformen:

- Vorlesung
- Übung
- Seminar
- Kolloquium
- Praktikum
- Tutorien

Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.

Übungen dienen der praktischen Anwendung und Einübung wissenschaftlicher Methoden und Verfahren in eng umgrenzten Themenbereichen.

Seminare dienen der aktiven Beschäftigung mit einer wissenschaftlichen Problemstellung in Form eigenständiger Leistungen und des Austauschs mit Lehrenden und Studierenden.

Kolloquien dienen dem offenen, auch interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs. Sie beabsichtigen einen offenen Gedankenaustausch.

Praktika eignen sich dazu, die Inhalte und Methoden eines Faches exemplarisch darzustellen und die Studierende/den Studierenden mit den Methoden eines Faches vertraut zu machen. Hierbei sollen auch Planung, Auswertung und Präsentation eingeübt werden. Der Praxisbezug setzt die regelmäßige Teilnahme voraus.

Tutorien dienen der Unterstützung des Eigenstudienanteils in spezifischen Veranstaltungen.

(2) Einzelne Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache angeboten bzw. ist die Primär- und Sekundärliteratur in einzelnen Lehrveranstaltungen in englischer Sprache. Entsprechende Sprachkenntnisse werden erwartet.

§ 4

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen

(1) Neben den Modul- und Modulteilprüfungen sind im Fach Sozialwissenschaften weitere Studienleistungen zu erbringen. Studienleistungen dienen der individuellen Lernstandskontrolle der Studierenden. Sie können als Prüfungsvorleistungen Zulassungsvoraussetzungen zu Modulprüfungen sein.

(2) Folgende Studienleistungen sind neben der Modulprüfungsleistung für den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls zu erbringen:

⁷Schriftliche Hausarbeit in Form eines wissenschaftlichen Essays zum Seminar des Basismoduls Politikwissenschaft im 1. FS (Einführung Politische Systemlehre oder Einführung Internationale Beziehungen) als Prüfungsvorleistung.

Referat oder schriftliche Ausarbeitung (nach Maßgabe des/der Dozenten/Dozentin) zum Seminar Soziale Ungleichheit und sozialer Wandel I oder zum Seminar Soziale Ungleichheit und sozialer Wandel II (Modul Soziale Ungleichheit und sozialer Wandel). Diese Studienleistung ist in jenem der beiden aufgeführten Seminare zu erbringen, in dessen Rahmen nicht die Modulprüfung abgelegt wird (Wahlpflicht).

Portfolio zur Vorlesung Wirtschaftswissenschaftliche Methoden und Portfolio zum Seminar Einführung in die Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Weitere Studienleistungen werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben. Die Regelung zur Anmeldung zu und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung. Die Bewertung der Studienleistung bleibt bei der Bildung der Modulnote unberücksichtigt.

§ 5 Prüfungsleistungen

Die Modulprüfungen sind Bestandteil des Kompetenzerwerbs. Die Prüfungsleistungen werden nach § 26 und § 27 der gemeinsamen Prüfungsordnung mit Noten bewertet. Es wird bewertet, ob und in welchem Maße die in § 3 gesetzten Qualifikationsziele erreicht wurden.

⁸Die Modulprüfung zum Basismodul Politikwissenschaft besteht aus einer dreiteiligen Klausur mit jeweils 60 min. Bearbeitungszeit für die Teilgebiete Politische Systemlehre, Internationale Beziehungen und Politische Theorie (insgesamt 180 min.). Sie wird mit ‚bestanden‘ oder ‚nicht bestanden‘ bewertet. Die Modulprüfung gilt insgesamt als ‚bestanden‘, wenn alle Klausurteile jeweils mit ‚bestanden‘ bewertet wurden.

Die erforderlichen weiteren Prüfungsleistungen sind im Studienplan verbindlich festgelegt.

Sonstige Prüfungsformen gemäß § 16 Abs. 6 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für das Fach Sozialwissenschaften:

- schriftlicher Projektbericht

Für die Gestaltung der einzelnen Prüfungsleistungen gilt § 20 der Gemeinsamen Prüfungsordnung.

§ 6 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden.

Der Umfang der Bachelorarbeit soll zwischen 30 und 50 Seiten betragen.

§ 7⁹

In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

„Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die erstmalig im Wintersemester 2017/2018 für das Studienfach Sozialwissenschaften im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind.

Studierende, die ihr Studium im Studienfach Sozialwissenschaften im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vor dem 01.10.2017, aber nach dem 01.10.2015 aufgenommen haben, können ihr Studium nach den Bestimmungen des Anhangs der Prüfungsordnung vom 29.06.2012 (VBl. Jg. 10, 2012 S. 471 / Nr. 69), in der Fassung der vierten Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 743 / Nr. 117), beenden, längstens jedoch bis zum 31.03.2019.

Ein vorzeitiger Wechsel in den Studienplan gemäß Anlage dieser Prüfungsordnung ist auf schriftlichen, unwiderruflichen Antrag an den Prüfungsausschuss möglich.

Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet.“

*

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften vom 30.11.2011.

Duisburg und Essen, den 29. Juni 2012

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler

Anlage: Studienplan für das Studienfach Sozialwissenschaften im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen ¹⁰

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltung (LV)	Credits pro LV	Pflicht	Wahlpflicht	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunde (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfung je Modul
Basismodul Politikwissenschaft	12	1 2	Einführung in die Politische Systemlehre	3	x		SE	2			1
		1	Politische Systeme im Vergleich	3	x		VO	2	Studienleistung im 1. FS gem. § 4 (2)	Klausur (3 mal 60 Minuten)	
		2 1	Einführung in die Internationalen Beziehungen	3	x		SE	2			
		2	Einführung in die Politische Theorie	3	x		VO	2			
Basismodul Soziologie	12	1	Sozialstruktur Deutschlands	3	x		VO	2			
			Aktuelle gesellschaftliche Fragen aus soziologischer Perspektive	3	x		SE	2	---		
		2	Theoretische Grundbegriffe der Soziologie	3	x		VO	2		Klausur (60 Minuten)	
			Methoden der Sozialwissenschaften	3	x		VO/ÜB	2/2			
Demokratie in der modernen Gesellschaft*	5	3	Staats- und Demokratietheorien	4	x		SE	2			1
			Fachdidaktische Perspektive: Demokratische Bildung	1	x		ÜB	1	---	Hausarbeit (12-15 Seiten)	
			Bibliotheksschein								
Basismodul Wirtschaftswissenschaften	12	3	Einführung in die Makroökonomik	4	x		VO	2		Klausur (60 Minuten)	2
			Wirtschaftswissenschaftliche Methoden	2	x		VO	2	---		
		4	Einführung in die Mikroökonomik	4	x		VO	2		Klausur (60 Minuten)	
			Einführung in die Wirtschafts- und Sozialpolitik	2	x		SE	2			
Soziale Ungleichheit & sozialer Wandel**	6	4	Soziale Ungleichheit und sozialer Wandel I (2)***	3	x		SE	2			1
		5	Soziale Ungleichheit und sozialer Wandel II (3)***	3	x		SE	2	---	Hausarbeit (12-15 Seiten)	

Basismodul Fachdidaktik	9	5	Grundlagen der Fachdidaktik der Sozialwissenschaften	6	x	VO	2	---	Klausur (60 Minuten)	1
		6	Lehren und Lernen in der sozialwissenschaftlichen Bildung	3	x	SE	2			
Berufsfeldpraktikum	(6)	5	Vorbereitung auf das Berufsfeldpraktikum	3	x	SE	2	---		(1)
			Praxisphase	(3) Das Modul Berufsfeldpraktikum kann wahlweise im Studienfach Sozialwissenschaften oder in einem anderen belegten Studienfach absolviert werden.						
Globalisierung und Transnationalisierung	3	6	Globalisierung und Transnationalisierung	3	x	SE	2	---	Referat (15 Minuten)	1
Bachelorarbeit	(8)	6	<i>Die Bachelorarbeit kann wahlweise im Studienfach Sozialwissenschaften oder im anderen Studienfach oder im Fach Bildungswissenschaften verfasst werden.</i>							Summe der Prüfungen: 9/(10)
Summe Credits	59									
<p>* Seminar und Übung im Modul werden als integrierte Gesamtveranstaltung angeboten.</p> <p>** Im Modul „Soziale Ungleichheit und sozialer Wandel“ werden Leistungen zu inklusionsorientierten Fragestellungen im Umfang von 5 Leistungspunkten erbracht.</p> <p>*** Anzahl der Leistungspunkte, die zu inklusionsorientierten Fragestellungen aufgebracht werden.</p>										

¹ Wortlaut „Haupt-, Real- und Gesamtschulen“ durchgängig ersetzt durch Wortlaut „Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ durch vierte Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 743 / Nr. 117), in Kraft getreten am 02.11.2016

² Inhaltsübersicht/ § 7 ergänzt durch dritte Änderungsordnung vom 22.09.2015 (VBI Jg. 13, 2015 S. 559 / Nr. 108), in Kraft am 01.10.2015

³ § 2 zuletzt geändert durch vierte Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 743 / Nr. 117), in Kraft getreten am 02.11.2016

⁴ § 2 Basismodul „Politikwissenschaft“ Wortlaut des zweiten Gliederungspunktes ersetzt durch fünfte Änderungsordnung vom 27.09.2017 (VBI Jg. 15, 2017 S. 811 / Nr. 154), in Kraft getreten am 29.09.2017

⁵ § 2 Modul „Demokratie in der modernen Gesellschaft“ Wortlaut des zweiten Gliederungspunktes neu gefasst und ein dritter Gliederungspunkt angefügt durch fünfte Änderungsordnung vom 27.09.2017 (VBI Jg. 15, 2017 S. 811 / Nr. 154), in Kraft getreten am 29.09.2017

⁶ § 3 Abs. 1 geändert durch vierte Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 743 / Nr. 117), in Kraft getreten am 02.11.2016

⁷ § 4 Abs. 1 gestrichen und Abs. 2 Satz 2 neu eingefügt durch fünfte Änderungsordnung vom 27.09.2017 (VBI Jg. 15, 2017 S. 811 / Nr. 154), in Kraft getreten am 29.09.2017

⁸ § 5 Sätze 4 bis 6 neu eingefügt und im Satz 6 das Wort „weiteren“ eingefügt durch fünfte Änderungsordnung vom 27.09.2017 (VBI Jg. 15, 2017 S. 811 / Nr. 154), in Kraft getreten am 29.09.2017

⁹ § 7 neu gefasst durch fünfte Änderungsordnung vom 27.09.2017 (VBI Jg. 15, 2017 S. 811 / Nr. 154), in Kraft getreten am 29.09.2017

¹⁰ Anlage: Studienplan neu gefasst durch fünfte Änderungsordnung vom 27.09.2017 (VBI Jg. 15, 2017 S. 811 / Nr. 154), in Kraft getreten am 29.09.2017